Titel

Untertitel (fak.)

Autorin/Autor[[1]](#footnote-1)\*

*Leadtext (Kurze Zusammenfassung des Textes in max. 2–5 Sätzen.)*

*Hinweis: Der weisse Balken auf der ersten Seite rechts oben, soll immer bis an die Unterkante des Untertitels reichen. Bitte nicht rauslöschen!*

**Inhaltsübersicht**

[I. Publikationsprozess 2](#_Toc51055982)

[A. Wer kommt als Autorin oder Autor für cognitio in Frage? 2](#_Toc51055983)

[*B.* Verfassen und Einreichen eines Beitrags oder *Abstracts* 2](#_Toc51055984)

[C. Beitragsformen 2](#_Toc51055985)

[D. Überarbeitungsprozess 2](#_Toc51055986)

[1. Erste Besprechung mit Autorin oder Autor 2](#_Toc51055987)

[2. Zweite Besprechung mit Autorin oder Autor 2](#_Toc51055988)

[3. Weitere Besprechung mit Autorin oder Autor und Publikationsentscheid 3](#_Toc51055989)

[E. Publikation 3](#_Toc51055990)

[II. Formale Vorgaben 3](#_Toc51055991)

[A. Sprache 3](#_Toc51055992)

[B. Aufbau 3](#_Toc51055993)

[C. Umfang 3](#_Toc51055994)

[D. Gliederung und Hervorhebung 3](#_Toc51055995)

[E. Dateityp 4](#_Toc51055996)

[F. Zitierrichtlinien 4](#_Toc51055997)

[1. Monographien/Lehrbücher 4](#_Toc51055998)

[2. Kommentare 4](#_Toc51055999)

[3. Zeitschriften 4](#_Toc51056000)

[4. Sammelbände/Festschriften 4](#_Toc51056001)

[5. Zeitungsartikel 5](#_Toc51056002)

[6. Materialien 5](#_Toc51056003)

[7. Internetquellen 5](#_Toc51056004)

[G. Genderregelung 5](#_Toc51056005)

[III. Creative Commons Lizenz 5](#_Toc51056006)

[IV. Offene Fragen 6](#_Toc51056007)

# Publikationsprozess

## Wer kommt als Autorin oder Autor für cognitio in Frage?

Alle interessierten Personen, insbesondere Studierende und Doktorierende, haben die Möglichkeit, allein oder in Co-Autorenschaft, einen Beitrag nach wissenschaftlichen Standards zu publizieren. Die Beiträge können interdisziplinäre Themen behandeln, sofern der rechtliche Bezug gewährleistet ist.

## Verfassen und Einreichen eines Beitrags oder *Abstracts*

Grundsätzlich können interessierte Autorinnen und Autoren einen bereits ausformulierten Beitrag bei cognitio einreichen. Des Weiteren können sie auch einen [Abstract](https://zenodo.org/record/1231889#.XuZcqUUzaM8) verfassen, der als Grundlage für einen noch zu verfassenden Beitrag dient.

Autorinnen und Autoren reichen den Beitrag oder Abstract bei der Redaktion via Mail an [redaktion@cognitio-zeitschrift.ch](mailto:redaktion@cognitio-zeitschrift.ch) ein. Auf der Grundlage des eingereichten Beitrags wird die Publikation gemäss den formellen Vorgaben (siehe unten II.) erarbeitet. Während des gesamten Publikationsprozesses steht die Redaktion beratend zur Seite (vgl. I.D.).

## Beitragsformen

Unter anderem können folgende Beiträge publiziert werden:

* wissenschaftlicher Beitrag,
* Essay oder Denkanstösse,
* gekürzte Erstjahres-, Proseminar-, Seminar- oder Masterarbeit,
* Urteilsbesprechung,
* Rezension: Besprechung wissenschaftlicher Literatur,
* Tagungs- oder Vortragsbericht,
* Stellungnahmen zu bereits publizierten Artikeln: Gegenthese, abweichende Ansicht, wissenschaftlicher Disput.

## Überarbeitungsprozess

Unterstützt durch die Redaktion sowie durch den wissenschaftlichen Beirat wird der eingereichte Beitrag besprochen, überarbeitet, umstrukturiert und schliesslich ausformuliert. Sollten währenddessen Fragen aufkommen, können sich die Autorin oder der Autor jederzeit an die Redaktion wenden.

Das [hier](https://www.cognitio-zeitschrift.ch/publikationsprozess) und im Folgenden dargestellte Vorgehen stellt dabei keine verbindliche Vorgabe dar, sondern soll lediglich den groben Ablauf aufzeigen:

### Erste Besprechung mit Autorin oder Autor

Sobald der Abstract bzw. Beitrag bei der Redaktion eingegangen ist, prüft sie ihn und leitet ihn anschliessend anonymisiert an ein Mitglied des wissenschaftlichen Beirates weiter. Daraufhin lädt die Redaktion die Autorin oder den Autor zu einer ersten Besprechung ein. Hierbei werden die inhaltliche Struktur des zu erstellenden Beitrags besprochen (Aufbau und Gliederung, Schwerpunktsetzung und Darstellungsform) sowie Hinweise zur weiteren Recherche gegeben. Auf dieser Grundlage erarbeitet die Autorin oder der Autor innerhalb einer individuellen Frist einen neuen Entwurf der zukünftigen Publikation.

### Zweite Besprechung mit Autorin oder Autor

Sofern Bedarf besteht, findet nach Eingang des neuen Entwurfs eine zweite Besprechung statt. Im Rahmen dessen werden inhaltliche, sprachliche und stilistische Korrekturen angeboten. Auf dieser Grundlage verfasst die Autorin oder der Autor die finale Version des Beitrages und sendet diese innerhalb der abgesprochenen Frist [per E-Mail an die Redaktion](mailto:redaktion@cognitio-zeitschrift.ch?subject=Beitrag%20zur%20Durchsicht).

### Weitere Besprechung mit Autorin oder Autor und Publikationsentscheid

Nach Bedarf können weitere Besprechungen oder Überarbeitungen stattfinden.

Am Ende des Überarbeitungsprozesses wird definitiv entschieden, ob der Beitrag in der nächsten Ausgabe erscheinen wird. Entscheidend für eine Publikation ist die wissenschaftliche Qualität des Beitrages, nicht jedoch die politische oder weltanschauliche Einstellung der Autorin oder des Autors.

Bei Stellungnahmen und Kommentaren zu in cognitio veröffentlichten Beiträgen gilt es zu beachten, dass eine sachliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung stattfinden soll.

## Publikation

Vor einer Publikation werden formale Vorgaben besprochen und korrigiert, bspw. Fussnoten, Zitierweise, Literaturangaben etc. (vgl. II.).

Die Open-Access Publikation eines Beitrages erfolgt online auf [cognitio-zeitschrift.ch](https://www.cognitio-zeitschrift.ch/), wobei für die Autorin oder den Autor keine Kosten entstehen. Gleichzeitig erfolgt keine finanzielle Entschädigung an die Autorinnen oder Autoren.

# Formale Vorgaben

## Sprache

Die Autorinnen und Autoren können Beiträge in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch verfassen. Sie sollten insbesondere unsere [Statuten](https://ed04fa40-58ed-4df7-8cbc-c82a528e53d8.filesusr.com/ugd/629e62_36d6ceeb0b064bd987691228bcbcf0a9.pdf) zur Förderung der Schreibkompetenzen beachten.

## Aufbau

Ein Beitrag setzt sich grundsätzlich aus   
folgenden Bestandteilen zusammen:

* Titel
* Untertitel (fakultativ)
* Name Autorin oder Autor
* Lead (eine kurze Zusammenfassung des Textes, ca. 2–5 Sätze)
* Inhaltsverzeichnis (kurzgehalten, max. 4 Ebenen)
* Text: Einleitung, Hauptteil, Schluss

## Umfang

Grundsätzlich richtet sich der Umfang eines Beitrages nach Art und Komplexität des gewählten Themas. Die Redaktion empfiehlt einen Umfang von bis zu 10 Seiten. Je nach Beitragsform (vgl. I.C.) kann die Autorin oder der Autor den Umfang nach Absprache mit der Redaktion individuell festlegen.

## Gliederung und Hervorhebung

Zu verwenden ist folgende Gliederungssystematik:[[2]](#footnote-2)

Ebene 1 I.

Ebene 2 A.

Ebene 3 1.

Ebene 4 a.

Für die Titelebenen sind die dazugehörigen Formatvorlagen zu verwenden (Überschrift 1–4).[[3]](#footnote-3)

Für Aufzählungen sind folgende Aufzählungszeichen zu verwenden:

* Aufzählung 1
* Aufzählung 2

*Hervorhebungen im Fliesstext sowie längere Zitate (mehr als zwei Zeilen) bitte kursiv (nicht fett) setzen. Für Anführungs- und Schlusszeichen werden französische Guillemets «...» verwendet.*

## Dateityp

Für sämtliche Beiträge ist ausschliesslich die hier zur Verfügung gestellte Dokumentenvorlage zu verwenden. Die Textvorlage (insbesondere die Formatierung) darf nicht verändert werden.

## Zitierrichtlinien

Es wird kein Literaturverzeichnis erstellt. Stattdessen sind bei der Erstnennung eines Werks in den Fussnoten alle bibliographisch notwendigen Angaben[[4]](#footnote-4) aufzunehmen und in den nachfolgenden Nennungen dann Kurzzitate zu verwenden. Als Orientierung für die Zitierweise kann der Leitfaden von Haas/Betschart/Thurnherr beigezogen werden.[[5]](#footnote-5)

Bei den Angaben von f. oder ff., sowie auch nach S., Nr. oder Art. etc., sollte zwischen dem Buchstaben und der Zahl ein geschützter Leerschlag gesetzt werden.

Wenn immer möglich, sollte auf online verfügbare Quellen,[[6]](#footnote-6) Urteile,[[7]](#footnote-7) sowie Gesetzesartikel[[8]](#footnote-8) mittels Hyperlinks verwiesen werden.

### Monographien/Lehrbücher

Erstnennung: Nachname Vorname Autorin/Autor, Titel, ggf. Aufl. Erscheinungsort und -jahr, Fundstelle.[[9]](#footnote-9)

Weitere Nennung: Nachname Autorin/Autor, Verweis auf Erstzitat mittels automatischem Querverweis (Fn. ...), Fundstelle ([Anleitung Querverweis](https://629e62c2-2e6e-4b07-95eb-a117b9e39b17.usrfiles.com/ugd/629e62_b5bec2725cd04ffa8a1f5dc4aca5cc0d.pdf))[[10]](#footnote-10)

### Kommentare

Erstnennung: Nachname Vorname Bearbeiterin/Bearbeiter, in: Nachname Vorname Herausgebende (Hrsg.), Titel, (Kurzform des Kommentars), evtl. Aufl., Erscheinungsort und -jahr, N ... zu Art. ...[[11]](#footnote-11)

Weitere Nennungen: Nachname Bearbeiterin/Bearbeiter, Verweis auf Erstzitat mittels (Fn. ...), N ... zu Art. ...[[12]](#footnote-12)

### Zeitschriften

Erstnennung: Nachname Vorname Autorin/Autor, Titel, in: Name der Zeitschrift, Erscheinungsjahr/Bandnummer(Ausgabennummer falls vorhanden), S. erste Seite des Aufsatzes ff., Fundstelle.[[13]](#footnote-13)

Weitere Nennungen wie bei Monographien/Lehrbücher (vgl. II.F.1.)

### Sammelbände/Festschriften

Erstnennung: Nachname Vorname Autor/Autorin, Titel, in: Nachname Vorname Herausgebende (Hrsg.), Titel des Sammelbandes, S. erste Seite des Beitrags ff., Fundstelle.[[14]](#footnote-14)

Weitere Nennungen wie bei Monographien/Lehrbücher (vgl. II.F.1.)

### Zeitungsartikel

Erstnennung: Name Vorname Autorin/ Autor, Titel, in: Name der Zeitung vom Datum.[[15]](#footnote-15)

Weitere Nennungen wie bei Monographien/Lehrbücher (vgl. II.F.1.)

### Materialien

Erstnennung Botschaft: Bundesrat, Name der Botschaft mit Datum, erste Seite im Bundesblatt ff., S. …[[16]](#footnote-16)

Erstnennung andere Materialien: Ausstellende Behörde, Name des Dokuments, Ort Jahr, Fundstelle.[[17]](#footnote-17)

### Internetquellen

Erstnennung: Nachname Vorname Autorin/Autor, Herausgeber oder ausstellende Behörde, Name des Dokuments, Ort Jahr, S. ... (besucht am: Datum).[[18]](#footnote-18)

Weitere Nennungen wie bei Monographien/Lehrbücher (vgl. II.F.1.)

## Genderregelung

Es werden in erster Linie geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. Ist dies nicht möglich, sollen entweder beide Formen oder abwechselnd die weibliche und die männliche Form, jeweils synonym verwendet werden.

Beispiel: Festzuhalten ist somit, dass die Reflexion über die eigene Berufsrolle unter Juristinnen kaum institutionalisiert ist und in der Folge je nach Persönlichkeit des einzelnen Juristen erfolgt oder auch nicht.

# Creative Commons Lizenz

Autorinnen oder Autoren, die in cognitio publizieren, stimmen mit dem Einreichen ihres Beitrages den folgenden Bedingungen zu:

Die Autorinnen und Autoren erlauben der Zeitschrift die Erstveröffentlichung unter einer Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 Lizenz, die es anderen erlaubt, die Arbeit unter Nennung der Autorinnen- oder Autorenschaft und der Erstpublikation in dieser Zeitschrift zu verwenden.

* Die Autorinnen und Autoren können zusätzliche Verträge für die nicht-exklusive Verbreitung der in der Zeitschrift veröffentlichten Version ihrer Arbeit unter Nennung der Erstpublikation in dieser Zeitschrift eingehen (z.B. in Sammelpublikationen oder einem Buch).
* Die Autorinnen und Autoren werden dazu ermutigt, ihre Arbeit parallel zur Einreichung bei dieser Zeitschrift online zu veröffentlichen (z.B. auf Webseiten von Institutionen), weil so produktive Austauschprozesse wie auch eine frühere und erweiterte Bezugnahme auf das veröffentlichte Werkgefördert werden.

# Offene Fragen

Bei Fragen oder Unklarheiten steht die   
Redaktion jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Wir wünschen viel Freude beim Verfassen des Aufsatzes!

Die Redaktion

1. \* Titel, evtl. berufliche Tätigkeit, E-Mailadresse. Ggf. Danksagung oder weitere Hinweise zum Beitrag. [↑](#footnote-ref-1)
2. Max. 4 Ebenen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Bei jeder Fussnote ist mittels   
   Tabulatorentaste ein Einzug zu setzen. [↑](#footnote-ref-3)
4. Gemäss Haas Raphael/Betschart Franziska Martha/Thurnherr Daniela, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 4. Aufl., Zürich 2018. [↑](#footnote-ref-4)
5. Siehe Haas/Betschart/Thurnherr (Fn. 3), S. 66 ff. und 83 ff. [↑](#footnote-ref-5)
6. Müller et al., Neuroethik, Geschichte, Definition und Gegenstandsbereich eines neuen Wissenschaftsgebiets, in: [Ethik in der Medizin 2018/30](https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs00481-018-0477-9), S. 91 ff., S. 101. [↑](#footnote-ref-6)
7. BGE [144 III 117](http://relevancy.bger.ch/php/clir/http/index.php?highlight_docid=atf%3A%2F%2F144-III-117%3Ade&lang=de&type=show_document) E. 2.2 S. 118; . [↑](#footnote-ref-7)
8. [Art. 360*c* Abs. 2 OR](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19110009/index.html#a360c). [↑](#footnote-ref-8)
9. Schwab Karin F., Die Übernahme von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in elektronisch abgeschlossene Verträge, Diss. Zürich 2001, S. 131. [↑](#footnote-ref-9)
10. Schwab (Fn. 6), S. 131. [↑](#footnote-ref-10)
11. Meili Andreas, in: Honsell Heinrich/Vogt Nedim Peter/Geiser Thomas (Hrsg.), Basler Kommentar zum Schweizerischen Privatrecht, Zivilgesetzbuch I, Art. 1–456 ZGB, 5. Aufl., Basel 2014, N 2 zu Art. 28 ZGB. [↑](#footnote-ref-11)
12. Meili (Fn. 8), BSK ZGB I, N 5 zu Art. 28 ZGB. [↑](#footnote-ref-12)
13. Handschin Lukas, Konzernverantwortungsinitiative: Gesellschaftsrechtliche Aspekte, in: AJP/PJA, 2017/8, S. 978 ff., S. 1000. [↑](#footnote-ref-13)
14. Riedo Christof/Riklin Franz, Die strafrechtliche Verantwortung des Planers, in: Stöckli Hubert/Siegenthaler Thomas (Hrsg.), Planerverträge, Verträge mit Architekten und Ingenieuren, 2. Auflage, Zürich 2019, S. 941 ff., Rz. 21.74. [↑](#footnote-ref-14)
15. Martin Eric, «Luanda Leaks und das Geldwäschereigesetz», in: NZZ vom 20. Februar 2020, S. 9. [↑](#footnote-ref-15)
16. Bundesrat, Botschaft zum Bundesgesetz über die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz vom 15. September 2017, [BBl 2017 6941 ff.](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjK2pay073rAhXOqqQKHSMNCAoQFjAAegQIARAB&url=https%3A%2F%2Fwww.admin.ch%2Fopc%2Fde%2Ffederal-gazette%2F2017%2F6941.pdf&usg=AOvVaw1ef_qn83gzlXs2YKt55kB1), S. 7022. [↑](#footnote-ref-16)
17. Nationale Ethikkommission, Samenspende, Stellungnahme Nr. 32/2019, Bern 2019, S. 26. [↑](#footnote-ref-17)
18. Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, [Modernisierung des Urheberrechts](https://www.ejpd.admin.ch/dam/ejpd/de/data/aktuell/news/2017/2017-11-22/medienrohstoff-d.pdf.download.pdf/medienrohstoff-d.pdf), Bern 2017, S. 3. [↑](#footnote-ref-18)